

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 🖥 polizei.biz



Ebolafieber – Schutzausrüstung

Herbst 2014

Diese Information wurde unter Verwendung der Empfehlungen des [Robert-Koch-Instituts](#) im Oktober 2014 erstellt.

Allgemeine Hinweise

Die Einführung neuer Technologien und das Öffnen der Märkte führen zu einem weltweiten intensivierten Verkehr von Menschen, Gütern und Dienstleistungen. Die wachsende Mobilität der Menschen zieht jedoch auch einen schnellen Transfer von Gesundheitsrisiken wie Infektionen nach sich. Das Risiko, dass Reisende die Krankheit nach Deutschland mitbringen, ist gering, es ist aber nicht auszuschließen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist durch den Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten von Infizierten oder Verstorbenen möglich.

Wer muss sich schützen?

Personen mit direktem Kontakt zu möglicherweise oder definitiv infizierten Personen müssen durch spezielle Schutzkleidung geschützt werden. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dient dem Schutz des Helfenden und beugt einer Verschleppung der Kontamination durch Person bzw. Kleidung vor. Ein Infektionsschutz durch die PSA entsteht nur, wenn diese korrekt angelegt, getragen, ausgezogen und dekontaminiert bzw. entsorgt wird.

Zur Schutzausrüstung gehören insbesondere:

- Schutzanzug der Kategorie III, Typ 3b
Schutzanzug gelb mit Kapuze Größe S bis XXXL – Artikel-Nr. 6902004 S - XXXL
- eine die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung,
siehe Schutzanzug gelb
- geeignete, desinfizierbare Stiefel bzw. Einmal-Schutzüberzüge,
Überstiefel gelb, - Artikel-Nr. 6909003
- flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe (Einweghandschuhe in Verbindung mit wasserdichten Arbeitshandschuhen),
Nitril-Einmal-Schutzhandschuhe S – XL – Artikel-Nr. 1283A S-XL Arbeitshandschuh wasserdicht Größe 8 – Artikel-Nr. 7003001 oder Arbeitshandschuh wasserdicht Größe 10 – Artikel-Nr. 7003003
- Atemschutzmaske FFP-3
Die mögliche Aerosolbildung darf nicht unterschätzt werden! Atemschutzmaske FFP3-V – Artikel-Nr. 6901003
- Augenschutz durch eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz
Schutzbrille EN 168 – Artikel-Nr. 12441

Entsorgung

Die entstehenden Abfälle, welche bei der Versorgung eines begründeten Ebolafieber-Verdachtsfalls anfallen, sind unmittelbar am Ort ihres Anfalls fachgerecht zu inaktivieren oder in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln und ohne Umfüllen oder Sortieren in geeigneten, sicher verschlossenen Behältnissen für infektiöses Material nach Abfallschlüssel 180103 der Verbrennung zuzuführen.

Einwegbehälter 50 Liter – Artikel-Nr. 6601001